Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e.V.

Konzeption

Wohnen
für
Menschen mit geistiger Behinderung
im
Lebenshilfehaus Sinzig

Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e.V.
Pestalozzistrasse 7
53489 Sinzig
Tel.: 02642-90797-0
FAX: 02642-90797-17
E-Mail: info@lebenshilfe-ahrweiler.de
www.lebenshilfe-ahrweiler.de

1	Vorwort	3
2	Träger	3
3	Standort	3
4	Kurzbeschreibung der Wohnstätte	4
4.1	Ausstattung der Wohnstätte	4
5	Grundsätze	6
6	Zielgruppe	6
7	Aufnahmeverfahren und Einzug	7
8	Betreuung und Förderung	7
9	Hauswirtschaftliche Grundversorgung	10
10	Förderung und Erhaltung der Gesundheit	10
11	Freizeit	10
12	Bildung	12
13	Urlaub	13
14	Feste und Feiertage	13
15	Bewohnerbeirat	14
16	Familienpflege und Kurzzeitunterbringung: als Gast im Lebenshilfehaus	15
17	Mitarbeiter - Interdisziplinäre Zusammenarbeit	15
18	Zusammenarbeit mit den Angehörigen und rechtlichen Betreuern	16
19	Öffentlichkeitsarbeit	17
20	Ständige Weiterentwicklung	18
20.1	Um- und Anbau der Einrichtung	18
20.2	Tagesbetreuung für Bewohner im Rentenalter	19

Zur leichteren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet,
wobei beide Geschlechter gemeint sind.

1 Vorwort

Ziel des Lebenshilfehauses ist es, Menschen mit Behinderungen ein Wohnumfeld zu schaffen, das ihnen einen weitgehend normalen Lebensrahmen ermöglicht. Die Bewohner werden unterstützt ein eigenständiges und selbstverantwortliches Leben mitten in der Gesellschaft zu führen.

„Jeder Mensch braucht ein Zuhause. Hier kann er sich wohl fühlen, alleine oder in Gemeinschaft mit anderen. Hier kann er auch mal ungestört sein."
(Auszug aus dem Grundsatzprogramm 2011 der Lebenshilfe)

Unsere Bewohner erhalten bei der Bewältigung ihres Lebens die bestmöglichste Förderung und Begleitung. Es ist unser Anspruch ihre Fähigkeiten ständig zu verbessern und ihre Ressourcen so lange wie möglich zu erhalten. Das sind entscheidende Voraussetzungen für eine individuelle Lebensgestaltung, aber auch eine gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion.

2 Träger

Träger des Lebenshilfehauses Sinzig ist die „Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e.V.", die 1985 gegründet wurde. Die Lebenshilfe Ahrweiler sieht in der Unterstützung und Förderung von Menschen mit geistigen Behinderungen ihr oberstes Ziel und arbeitet ständig an dem Ausbau des gemeindenahen Angebotes im Landkreis.

Neben der 1994 eröffneten Wohnstätte in Sinzig bietet die Lebenshilfe Ahrweiler heute ein breites Angebot an offenen Hilfen wie: ambulante Wohnhilfen, familienentlastende Dienste, Freizeit- und Ferienangebote sowie eine mobile Frühförderung.

Bundesweit bestehen die ersten Ortsvereinigungen der Lebenshilfe als gemeinnützige Vereine seit 1958 und wurden von Eltern der Menschen mit geistiger Behinderung und von interessierten Fachleuten in Marburg gegründet. Heute zählt die Lebenshilfe etwa 135 000 Mitglieder. Sie gliedert sich in über 530 Orts- und Kreisvereinigungen, 16 Landesverbände und die Bundesvereinigung.

Darüber hinaus ist die Lebenshilfe Ahrweiler Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

3 Standort

Das Lebenshilfehaus liegt in ruhiger und zentraler Wohnlage im Sinziger Norden. Die Innenstadt ist in etwa zehn Minuten zu Fuß zu erreichen. Dort gibt es eine Vielzahl an niedergelassenen Ärzten, öffentlichen Einrichtungen, Banken und zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten. Es besteht eine gute Verkehrsanbindung. Öffentliche Verkehrsmittel wie Bushaltestellen sowie der Bahnhof sind fußläufig erreichbar. Das nächste Krankenhaus ist im sechs Kilometer entfernten Remagen. Eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) ist nur etwa 800 Meter von der Wohnstätte entfernt.

4 Kurzbeschreibung der Wohnstätte

Das Lebenshilfehaus bietet 36 erwachsenen Frauen und Männern mit einer geistigen Behinderung einen ihren Bedürfnissen angepassten Wohn- und Lebensraum. Ergänzend gibt es zwei Kurzzeitplätze sowie einen Familienpflegeplatz.

Im Haupthaus leben 28 Bewohner in zwei Gruppen mit je zwölf Bewohnern und einer Wohngemeinschaft für vier Bewohner. Angrenzend an das Grundstück liegt ein Doppelhaus, in dem zwei Wohngemeinschaften mit je vier Bewohnern leben.

4.1 Ausstattung der Wohnstätte

Die Wohnstätte beherbergt zwei stationäre Wohngruppen für je zwölf Bewohner mit einem umfassenden Unterstützungsbedarf. In jeder Wohngruppe befinden sich sieben Einzel- und drei Doppelzimmer. Alle Zimmer haben eine Grundausstattung an hauseigenen Möbeln. Häufig bringen die Bewohner aber auch eigene Möbel mit und schaffen sich so eine individuelle persönliche Atmosphäre.

Jede Gruppe hat eine eigene Küche und einen geräumigen Ess- und Wohnbereich. Auf beiden Etagen gibt es ein Gästezimmer für je einen Kurzzeitgast. Alle Zimmer sind mit einer Nasszelle ausgestattet. Jeweils zwei Bewohner der Einzelzimmer nutzen gemeinsam ein Badezimmer/WC mit einer barrierefreien Dusche. Ergänzend steht den Bewohnern auf den Wohngruppen ein zusätzliches Pflegebad mit einer Badewanne zu Verfügung.

Neben den stationären Wohngruppen bietet das Lebenshilfehaus drei Wohngemeinschaften für je vier Menschen, die weniger Begleitung benötigen. Alle Bewohner dieser Gruppen leben in Einzelzimmern und nutzen eine gemeinsame Wohnküche sowie die sanitären Einrichtungen. Die Gemeinschaftsräume der Wohngruppen werden mit den Bewohnern individuell gestaltet.

Ergänzend bietet das Lebenshilfehaus ausreichend Gemeinschaftsräume zum Basteln, Musizieren oder für andere Gruppenangebote sowie einen kleinen Internetraum. Die Wohnstätte ist weitgehend barrierefrei und verfügt über einen Aufzug.

Zum Lebenshilfehaus gehört ein großer Garten mit Terrassen und einem Grillplatz zur Entspannung und zum Feiern. Es gibt einen großen Fahrradschuppen und für die kalten Monate eine Grillhütte.

Für die regelmäßigen Sportangebote kann die Turnhalle einer nahegelegenen Schule genutzt werden.

Mit hauseigenen Bussen und PKWs stellen wir den Transport unserer Bewohner bei den verschiedensten Anlässen wie: Arztbesuche, Freizeitaktivitäten oder Urlaubsreisen sicher.

5 Grundsätze

Das Lebenshilfehaus will seinen Bewohnern die größtmögliche gesellschaftliche Teilhabe bei bestmöglicher individueller Förderung und Versorgung bieten. Dabei orientieren wir uns am Grundsatzprogramm der Lebenshilfe und an der Satzung der Lebenshilfe Ahrweiler. Besonders richten wir uns nach folgenden Grundsätzen:

- **Normalisierungsprinzip:**
  Das Wohnen im Lebenshilfehaus wird entsprechend dem Lebensalltag erwachsener Menschen so normal wie möglich gestaltet. Besonders wichtig ist uns dabei, dass unsere Bewohner tagsüber die WfbM oder Tagesförderstätte besuchen, die damit zu einem weiteren Sozial-, Lern-Erlebnisraum für unsere Bewohner werden.

- **Individualität und Gemeinschaft**
  Das Ziel, ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, wird durch individuelle Betreuungsangebote in allen lebenspraktischen Bereichen erreicht. Das Leben in Wohngruppen fördert und fordert soziale Kompetenzen bei unseren Bewohnern.

- **Kontinuität und Sicherheit in der Betreuung**
  Durch das System der Bezugsbetreuung bieten wir unseren Bewohnern eine Orientierung und Verlässlichkeit in der Betreuung und Versorgung.

- **Mitwirkung**
  Die Bewohner wählen ihren Bewohnerbeirat, der ihre Interessen vertritt und aktiv bei Entscheidungen rund um den Wohnalltag mitwirkt.

- **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**
  Die Wohnstätte arbeitet eng mit der Familie, den rechtlichen Betreuern und anderen Stellen wie: Werkstatt, Ärzte und Behörden zusammen. Der Erhalt der bestehenden sozialen Netzwerke wird unterstützt und gefördert.

- **Integration und Inklusion**
  Wir fördern die Integration unserer Bewohner in das Wohnumfeld und die Stadt Sinzig. Wir besuchen mit unseren Bewohnern öffentliche Veranstaltungen, beteiligen uns an ihnen und führen eigene Feste durch, bei denen Nachbarn, Freunde des Hauses und andere Besucher herzlich willkommen sind. Kommt es dabei zu inklusiven Aktivitäten wie das gemeinsame Musizieren von Menschen ohne und mit Behinderung im Klangkreis, wird dies von uns gezielt gefördert.

6 Zielgruppe

Aufgenommen werden erwachsende Menschen mit einer geistigen Behinderung, die in der Regel nicht mehr schulpflichtig sind und durch ihre Behinderung nicht nur vorübergehend in ihrer eigenverantwortlichen Lebensführung beeinträchtigt sind. In unseren stationären Wohngruppen leben Bewohner, deren Betreuungs- und Hilfebedarf so groß ist, dass er nicht in Außenwohngruppen oder mit ambulanten Wohnbetreuungen sichergestellt werden kann. In unseren Außenwohngruppen

werden Bewohner aufgenommen, die nicht oder nicht mehr die umfassende Betreuung und Versorgung einer stationären Wohngruppe bedürfen, für die aber eine ambulante Betreuung nicht ausreicht.

Die Angebote unserer Einrichtung sind auf einen möglichst großen Personenkreis zugeschnitten. Dennoch gibt es Menschen mit Behinderung, für die wir keine geeignete Betreuung bieten können. Dazu zählen Menschen:

- mit Gefahr der Fremd- und Selbstgefährdung
- bei denen die Notwendigkeit ständiger medizinischer Pflege besteht
- mit einer zusätzlichen psychischen Erkrankung, die so schwer ist, dass unsere Einrichtung keine angemessene Hilfe bieten kann
- mit der Problematik von Alkohol- oder Drogenmissbrauch

Die Aufnahme in der Einrichtung gilt als stationäre Maßnahme und erfolgt im Rahmen der Eingliederungshilfe auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII). Das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) bildet eine weitere rechtliche Grundlage.

7 Aufnahmeverfahren und Einzug

Die Aufnahme eines Bewohners erfolgt in Zusammenarbeit mit den Eltern, Angehörigen, den rechtlichen Betreuern und den zuständigen Sozialbehörden. Vor dem Einzug findet ein ausführliches Informationsgespräch in der Wohnstätte statt. Dabei wird die Einrichtung vorgestellt, und es werden auch die Wünsche, Bedürfnisse sowie der Hilfebedarf des zukünftigen Bewohners besprochen.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist eine gültige Kostenzusage, die in der Regel durch den zuständigen Sozialleistungsträger erteilt wird. Dieser legt im Rahmen einer Teilhabekonferenz den notwendigen Hilfebedarf fest und erstellt einen Bescheid. Notwendig ist zudem eine ärztliche Feststellung einer geistigen Behinderung.

Vor Einzug wird der Wohn- und Betreuungsvertrag zwischen dem zukünftigen Bewohner und ggf. dem rechtlichen Betreuer und der Lebenshilfe geschlossen. Er regelt den Inhalt und Umfang der Betreuung und erklärt die gegenseitigen Rechte und Pflichten.

8 Betreuung und Förderung

Die Bewohner des Lebenshilfehauses sind oft dauerhaft auf umfassende Hilfe angewiesen. Wir unterstützen, begleiten und fördern sie bei:

- **der Gestaltung sozialer Beziehungen:**
  in der Partnerschaft oder im Zusammenleben in Gruppen

- **der Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben:**
  mit Ausflügen, Kinobesuchen, Schwimmen, Kegeln und anderen Aktivitäten

- **der alltäglichen Lebensführung:**
  wie: Einkaufen, Waschen, Aufräumen, Kochen

- **der individuellen Grundversorgung und Körperpflege**

- **der Gesundheitsförderung und –erhaltung:**
  wie: Begleitung zu Arztterminen

- **allen sozialadministrativen Aufgaben des täglichen Lebens:**
  in enger Absprache mit den rechtlichen Betreuern unserer Bewohner

- **mehrtägigen Ferienfreizeiten:**
  die durch das Lebenshilfehaus oder andere Anbieter angeboten werden.

Um die Stärken zu erkennen und den individuellen Unterstützungsbedarf zu klären, wird mit dem Bewohner regelmäßig eine Teilhabeplanung (THP) durchgeführt. Gemeinsam mit dem Bewohner, dem Bezugsbetreuer, den Angehörigen und rechtlichen Betreuern, werden die Wünsche und der konkrete Hilfebedarf erfasst. Auf dieser Grundlage werden Ziele formuliert und Maßnahmen festgeschrieben, die konkret im Alltagsablauf integriert werden.

Eine wichtige fachliche Voraussetzung für die Teilhabeplanung und deren kontinuierliche Fortschreibung bildet die ausführliche Dokumentation des Betreuungs- und Hilfeprozesses. Dazu nutzen wir ein EDV-gestütztes Dokumentationssystem.

Auf Grundlage der Teilhabeplanung können Förderschwerpunkte in folgenden Bereichen liegen:

- im **körperlichen Bereich** wie: Körperwahrnehmung, Grob- und Feinmotorik, Mundmotorik, Bewegungsabläufe, manuelle Fertigkeiten, Mobilität

- im **sozialen Bereich** wie: Gemeinschaft erleben, eigenverantwortliches Handeln, verbale und nonverbale Kommunikation, Umgang mit Gefühlen, Auseinandersetzung mit Partnerschaft und Sexualität

- im **lebenspraktischen Bereich** wie: Orientierung in der Öffentlichkeit, Kulturtechniken, Umgang mit Geld, Zeiteinteilung, Einkauf für den persönlichen Bedarf, Freizeitbeschäftigung in Form von Ausflügen und kulturellen Veranstaltungen

- im **kognitiven Bereich** wie: Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Konzentration, Ausdauer, Allgemeinbildung

Art und Ausprägung der Behinderung sind bei unseren Betreuten unterschiedlich. Danach richtet sich der individuelle Zuschnitt des Förder- und Betreuungsprozesses.

Auch Paarbeziehungen gehören zur Normalität in unserer Einrichtung. Gegenseitige Akzeptanz und Respekt stehen hierbei besonders im Mittelpunkt. Im Umgang mit Partnerschaft und Sexualität werden die Bewohner von den Mitarbeitern durch Einzelgespräche und entsprechende Gruppenangebote unterstützt. Ziel ist es, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen und mit dem Spannungsfeld zwischen Offenheit und Intimität verantwortungsvoll umzugehen.

9 Hauswirtschaftliche Grundversorgung

Unsere Hauswirtschaftskräfte sorgen für die hauswirtschaftliche Grundversorgung der Bewohner im Lebenshilfehaus. Dazu zählen besonders die Bereiche:

- Grundreinigung der Zimmer mit Bäder/WC und allgemeinem Wohnbereich
- Wäschereinigung und –pflege
- Einkauf und Ernährung

Regelmäßige Hygieneschulungen des Personals sowie unabhängige Qualitätsprüfungen stellen sicher, dass im Lebenshilfehaus stets die aktuellsten Hygienestandards umgesetzt werden.

10 Förderung und Erhaltung der Gesundheit

Die Förderung und Erhaltung der Gesundheit unserer Bewohner ist uns ein zentrales Anliegen. Daher ergreifen wir alle erforderlichen Maßnahmen. Dazu zählen besonders:

- die Organisation und Begleitung zu Haus- und Facharztterminen
- das Stellen der Medikamente nach ärztlicher Verordnung und Hilfe bei der Einnahme
- das Durchführung von einfachen Maßnahmen der Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung, wie: Messen des Blutdrucks oder Blutzuckergehalts, Anlegen von Thrombosestrümpfen oder Stützverbände, Einreiben mit Salben, Verabreichung von Bädern

Zur weiteren medizinischen Versorgung unserer Bewohner arbeiten wir eng mit anderen Fachgruppen wie: niedergelassene Ärzte, ambulante Pflegedienste, Krankengymnasten oder Fußpflegern zusammen.

Regelmäßige Medikamentenschulungen und Erste-Hilfe-Kurse gehören zum Pflichtprogramm unseres Fachpersonals im Rahmen der internen Fortbildungen.

11 Freizeit

Auch unsere Bewohner nutzen die Freizeit, ihren Hobbies und Interessen nachzugehen, sich zu entspannen, Spaß zu haben und Kraft zu sammeln für weitere Aufgaben und Vorhaben.

Viele der Bewohner benötigen bei der Gestaltung ihrer Freizeit jedoch unsere Unterstützung: sei es beim Suchen und Finden passender Angebote, beim Planen der Freizeit oder auch bei der konkreten Umsetzung ihrer Pläne durch Begleitung oder Anleitung des Angebots.

Bei allen Freizeitaktivitäten sollen sich die Bewohner sicher, anerkannt und geborgen fühlen, aber auch die Möglichkeit haben, Neues und Unbekanntes kennenzulernen, eigene Grenzen auszuloten, Ängste abzubauen und das Selbstbewusstsein zu stärken. Die bedarfs- und bedürfnisgerechte Gestaltung der freien Zeit bietet einen wichtigen Zugang zur Gesellschaft und zur angemessenen Teilhabe. Hierzu hält die Wohnstätte zahlreiche Angebote vor:

- **Kulturelle Angebote** wie: Konzerte, Kino, Zirkus, Theater, Ausstellungen

- **Freizeitgestaltung mit körperlicher Aktivität** wie: Kegeln und Bowlen, Fahrradtouren, Fußball spielen, Spaziergänge, Ausflüge, heilpädagogisches Reiten, Schwimmen, Walking, Yoga

- **Freizeitgestaltung in Kooperation mit den offenen Hilfen der Lebenshilfe und anderen Institutionen**

- **Spiele und andere Aktivitäten in der Wohnstätte** wie: Gesellschaftsspiele, Feste, Basteln und Malen, Herstellen von Raumdekoration, Filmvorführungen

- **Traditionelle Veranstaltungen** wie: Flohmarktbesuche, Krammarktbesuche, Kirmes, Karnevalssitzungen

Gemeinsame Freizeitaktivitäten mit nicht behinderten Menschen, im Sinne einer Integration und Inklusion, werden von uns gewünscht und gefördert.

12 Bildung

Im Lebenshilfehaus setzen wir Aspekte des lebenslangen Lernens um. Mit differenzierten Bildungsangeboten wollen wir bei unseren Bewohnern immer wieder die Freude und das Interesse Unbekanntes zu entdecken und Neues zu lernen wecken.

Dafür führen wir mindestens zwei Mal im Jahr **Themenmonate** durch. Die Themen richten sich nach den Interessen der Bewohner mit den unterschiedlichsten Schwerpunkten. Das können Umweltthemen sein wie: „Umgang mit Plastik“, geographische Schwerpunkte wie: „Vulkane“, Gesundheitsthemen wie „Ernährung“ und „Bewegung“ oder andere Themenfelder.

Der Themenmonat beginnt mit der themenbezogenen Dekoration der Aula und der Auftaktveranstaltung, bei der Thema und Aktivitäten vorgestellt werden. Es folgen im Laufe des Monats verschiedene themenbezogene und Wohngruppen übergreifende Angebote und Aktionen, an denen die Bewohner sich je nach Interesse beteiligen können. Der Themenmonat endet schließlich mit der Reflexion und Auswertung der durchgeführten Aktivitäten.

Darüber hinaus nutzen unsere Bewohner auch gerne die Bildungsangebote der offenen Hilfen, wie den „Lese und Rechtschreibe-Kurs“, der bei verschiedenen unserer Bewohner sehr beliebt ist.

13 Urlaub

Jedes Jahr werden vom Lebenshilfehaus drei **Gruppenfreizeiten** geplant und durchgeführt. Dafür werden unterschiedliche Ziele und Schwerpunkte gewählt, um den verschiedenen Bedürfnissen der Bewohner und Bewohnerinnen gerecht zu werden. Seit zwei Jahren bieten wir auch einen einwöchigen „Urlaub zu Hause“ an, bei dem mit den „Urlaubern“ vom Lebenshilfehaus aus verschiedene Tagesausflüge und andere Freizeitaktivitäten durchgeführt werden.

Darüber hinaus unterstützen wir unsere Bewohner und Bewohnerinnen auch dabei, an Urlaubsreisen der offenen Hilfen oder von anderen Anbietern teilzunehmen.

Während den zweiwöchigen Betriebsferien der WfbM im Sommer finden im Lebenshilfehaus **Aktionstage** statt. Auch hier werden Wohngruppen übergreifend den Interessen der Bewohner entsprechend Tagesausflüge, weitere Freizeitaktivitäten und Einzelbeschäftigungen angeboten.

14 Feste und Feiertage

Die Geburtstage der Bewohner und Bewohnerinnen werden nach den jeweiligen Wünschen und Möglichkeiten ausgerichtet und in der Wohngruppe entsprechend gefeiert.

Einmal im Jahr wird im Garten des Lebenshilfehauses ein Sommerfest für und mit den Bewohnern und Bewohnerinnen ausgerichtet.

Die Feiertage im Jahresverlauf werden im Lebenshilfehaus angemessen berücksichtigt. Dazu gehört die ansprechende Dekoration in den Wohngruppen wie

an Ostern oder im Advent, aber auch eine entsprechende Feier an Weihnachten, Silvester oder Karneval.

15 Bewohnerbeirat

Der Bewohnerbeirat im Lebenshilfehaus wird entsprechend den Bestimmungen des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) von den Bewohnern der Wohnstätte gewählt und besteht in der Regel aus drei Personen. Der Bewohnerbeirat ist Ansprechpartner für alle Betreuten und vertritt deren Interessen gegenüber der Einrichtungsleitung und dem Träger.

Um die vielfältigen Aufgaben als Bewohnerbeirat wahrnehmen zu können, wird er in seiner Arbeit von einem Assistenten unterstützt.

Die Teilnahme an speziellen Fortbildungen und überregionalen Treffen für Bewohnerbeiräte wird ermöglicht.

Der Bewohnerbeirat trifft sich regelmäßig mit der Einrichtungsleitung. Dabei wird er über alle wichtigen Angelegenheiten wie: Neuaufnahmen, Erweiterungen, Veränderungen und Neueinstellungen informiert.

Darüber hinaus beteiligt sich der Bewohnerbeirat aktiv an der Vorbereitung und Durchführung von Festen oder Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie: Spendenübergaben oder Infostände.

16 Familienpflege und Kurzzeitunterbringung: als Gast im Lebenshilfehaus

Seit Jahren hält das Lebenshilfehaus neben den stationären Plätzen auch Wohnplätze zur Kurzzeitunterbringung und Familienpflege vor. Auf diesen Wohnplätzen nehmen wir Menschen mit Behinderung auf, die noch zuhause betreut werden, deren betreuende Angehörige jedoch z.B. durch Urlaub oder Krankheit verhindert sind, oder aus anderen Gründen eine Auszeit nehmen wollen.

Die Kosten der Kurzzeitunterbringung werden in der Regel vom Sozialleistungsträger im Rahmen der Verhinderungspflege oder der Pflegeversicherung übernommen. Damit ist das Instrument der Kurzzeitunterbringung eine Entlastung für die Angehörigen, die Menschen mit Behinderung zuhause betreuen. Außerdem bietet es dem Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, das Leben außerhalb des häuslichen Umfeldes einzuüben.

Über die Jahre hinweg hat sich gezeigt, dass diejenigen, die einmal als Kurzzeitaufnahme im Lebenshilfehaus gewohnt haben, immer wieder gerne als Gäste in die Wohnstätte zurückkehren. Außerdem freuen wir uns im Lebenshilfehaus über jeden Gast, der den Weg in unser Haus findet und einige Tage oder Wochen hier verbringt.

17 Mitarbeiter - Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um den Bewohnern die bestmögliche Betreuung zu gewährleisten, arbeiten in unserer Einrichtung Mitarbeiter der sozial- und erziehungswissenschaftlichen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Berufsgruppen eng zusammen. Ergänzt

durch die Mitarbeiter aus der Verwaltung und dem technischen Dienst bilden sie ein multiprofessionelles Team.

Regelmäßige Besprechungen dienen der Planung und Reflexion unserer Arbeit. Supervision, interne und externe Fort- und Weiterbildungsangebote stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter stets nach den neuesten heil- und sozialpädagogischen Erkenntnissen arbeiten.

Die Ausbildung von zukünftigen heilpädagogisch geschulten Fachkräften ist uns wichtig. Daher bilden wir ständig in allen unseren Wohngruppen Heilerziehungspfleger aus und arbeiten dabei eng mit den umliegenden Fachschulen zusammen.

Jahr für Jahr besucht uns eine Vielzahl von den verschiedensten Praktikanten. Teilnehmer im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr sind uns jederzeit herzlich willkommen. Sie sind – ebenso wie die vielen ehrenamtlichen Kräfte - eine wichtige und hilfreiche Unterstützung unseres Fachpersonals in der Betreuung und Versorgung der Bewohner.

Der Einsatz des Personals wird im monatlichen Dienstplan geregelt und richtet sich nach den Erfordernissen der Tagesstruktur der Bewohner. So gewährleisten wir auf den beiden stationären Gruppen eine durchgehende Betreuung mit dem Frühdienst (6:00-14:00 Uhr), dem Spätdienst (14:00-22:00 Uhr) und dem Nachtdienst (22:00-06:00 Uhr), während auf den Außenwohngruppen ab 20:00 Uhr eine Rufbereitschaft zum Nachdienst besteht.

18 Zusammenarbeit mit den Angehörigen und rechtlichen Betreuern

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern der Wohnstätte und den Angehörigen und rechtlichen Betreuern ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame und verantwortungsbewusste Handeln zum Wohle der betreuten Bewohner. Für Fragen und Anliegen der Eltern, Angehörigen und rechtlichen Betreuer sind zunächst die Bezugsbetreuer in den einzelnen Gruppen die zuständigen Ansprechpartner. Der regelmäßige und transparente Austausch von Informationen findet zudem in Form von persönlichen Kontakten, Telefonaten und in schriftlicher Form statt. Dies geschieht durch Einzelgespräche, Informationsabende, Infoschreiben sowie über die Homepage der Lebenshilfe.

Darüber hinaus bieten gemeinsame Feste und Feiern wie Neujahrsempfänge, Sommerfest und Weihnachtsfeiern Gelegenheit zum persönlichen und informellen Austausch.

19 Öffentlichkeitsarbeit

„Die Lebenshilfe will eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit geistiger Behinderung in allen Lebensbereichen willkommen sind.“
(Auszug aus dem Grundsatzprogramm der Lebenshilfe 2011)

Eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Integration und Inklusion ist die Information und Auseinandersetzung der Öffentlichkeit über das Leben mit Behinderung. Um dies zu erreichen, nutzen wir verschiedene Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit:

- Erstellen von Infobroschüren
- die vereinseigene Lebenshilfezeitung „Treffpunkt“
- Veröffentlichungen auf der Homepage der Lebenshilfe und in der lokalen Presse
- Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen
- Organisierung und Durchführung eigener Veranstaltungen

20 Ständige Weiterentwicklung

Das Lebenshilfehaus unterliegt in seinem über 20-jährigen Bestehen in seiner Struktur einer ständigen Veränderung und Weiterentwicklung. Ein wesentlicher Faktor war dabei in der Vergangenheit der Ausbau des Wohnangebotes mit Außenwohngruppen und ambulanten Wohnbetreuungen. Dadurch erhielten auch Bewohner der stationären Wohngruppen die Möglichkeit in andere Wohnformen zu wechseln. Dieser Prozess ist heute weitgehend abgeschlossen. Die heutigen Bewohner des Lebenshilfehauses sind auf Dauer auf die Betreuung und Versorgung in einer stationären Wohn- oder Außenwohngruppe angewiesen. Damit ist insgesamt merklich der Betreuungs-, Pflege- und Versorgungsbedarf im Lebenshilfehaus gestiegen.

Ein weiterer Faktor ist der Alterungsprozess unserer Bewohner. War zu Beginn des Lebenshilfehauses der Fokus auf den erwachsenen Menschen mit Behinderung, der tagsüber in der WfBM oder Tagesförderstätte betreut wird, gerichtet, so haben heute die ersten Bewohner das Rentenalter erreicht.

Diesen damit einhergehenden Veränderungen des Betreuungs- und Versorgungsbedarfes in den Wohngruppen wurden in der Vergangenheit ständig die personelle und sachliche Ausstattung der Einrichtung angepasst. Dazu zählen u.a.:

- die bauliche Erweiterung des Wohn- und Essbereiches in den stationären Wohngruppen
- der Einbau von automatischen Türöffnern
- das Ersetzen der Nachtbereitschaft durch einen Nachtdienst

Um weiterhin den Betreuungsbedürfnissen unserer Bewohner gerecht zu werden, sind in nächster Zukunft weitere Maßnahmen geplant:

- der Um- und Anbau der Einrichtung
- die Tagesbetreuung für Bewohner im Rentenalter

20.1 Um- und Anbau der Einrichtung

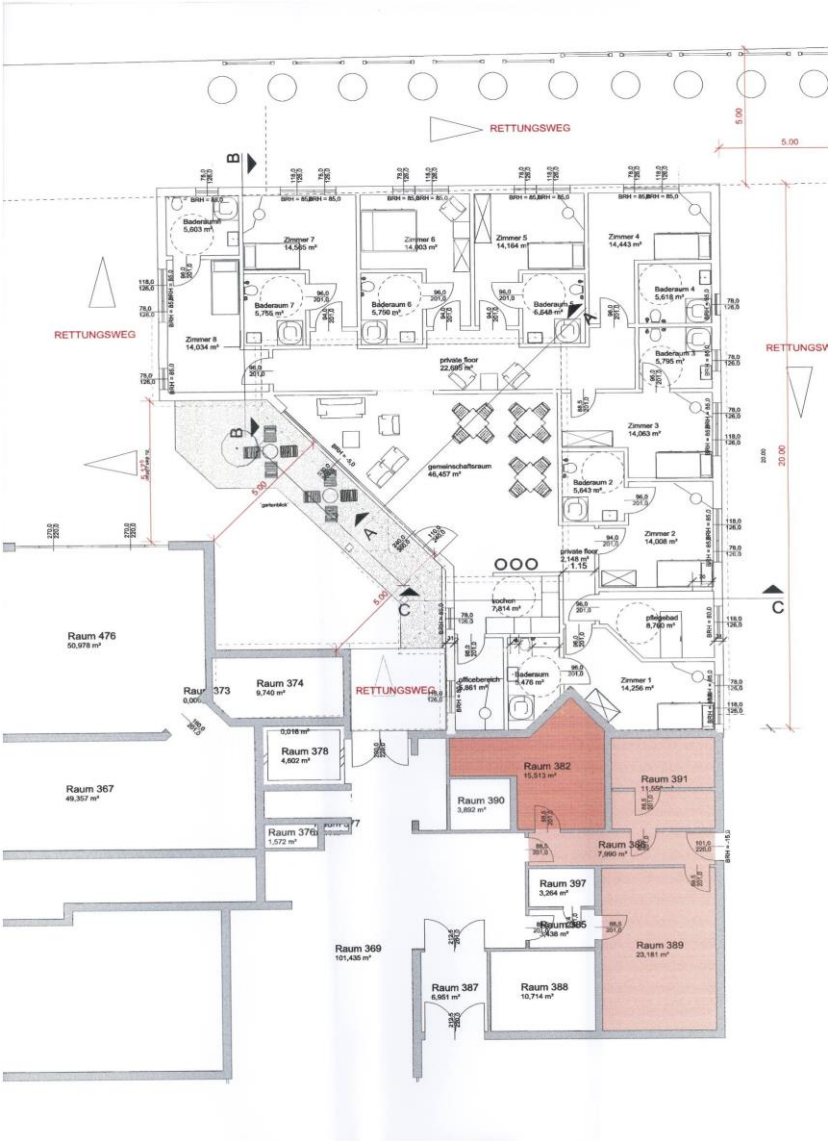

Insbesondere die Größe der stationären Wohngruppen mit zwölf Wohnplätzen entspricht nicht mehr den gestiegenen Betreuungs- und Pflegebedürfnissen unserer Bewohner. Daher planen wir einen Anbau einer Wohngruppe mit acht Wohnplätzen.

Damit können die zwei stationären Gruppen in drei Wohngruppen mit je acht Wohnplätzen aufgelöst werden. So wird ebenfalls die Möglichkeit geschaffen, die noch bestehenden Doppelzimmer in Einzelzimmer umzuwandeln. Um diese Baumaßnahme umzusetzen, hat die Lebenshilfe Ahrweiler bereits Gespräche mit dem Kreis, der Beratungs- und Prüfbehörde und dem Landesamt aufgenommen.

20.2 Tagesbetreuung für Bewohner im Rentenalter

Heute haben bereits drei Bewohner das Rentenalter erreicht. Im Jahr 2024 werden es zehn Bewohner sein. Für diesen Personenkreis der älteren Bewohner des Lebenshilfehauses, aber auch Externe, die altersbedingt nicht mehr die WfbM oder Tagesförderstätte besuchen, gilt es eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung im Lebenshilfehaus aufzubauen.

Für die Tagesbetreuung kann nach Anpassung der Ausstattung die Aula, aber auch die Funktionsräume der Einrichtung genutzt werden. Die Betreuung einer Gruppe von acht Bewohnern wird sichergestellt durch eine Fachkraft und eine Hilfskraft, die nicht zum Betreuungsteam der Wohngruppen gehören. Die Kernzeiten der Tagesbetreuung liegen zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr an Werktagen.

Ziel der Tagesbetreuung ist die Betreuung, Versorgung, Beschäftigung und Förderung von älteren Menschen mit Behinderung mit dem Ziel, kognitive und körperliche Fähigkeiten zu erhalten sowie soziale und sozialräumliche Kontakte weiterhin zu pflegen.

Die Betreuungsinhalte richten sich nach einem Wochenplan. Dazu gehören:

- Regelmäßige Bewegungsangebote
- Gemeinsames Kochen
- Musische Angebote
- Kreative Angebote
- Entspannungsangebote
- Gedächtnistraining
- Ergotherapeutische und krankengymnastische Angebote
- Angebote im Sozialraum wie: gemeinsame Aktivitäten mit Altentagesstätten oder der Besuch der WfbM

Wird in der Tagesbetreuung im Lebenshilfehaus in den Kernzeiten vor allem die Grundversorgung sichergestellt, sollen zusätzliche regelmäßige Angebote wie: Bewegungsangebote; Angebote im musischen, kreativen oder geselligem Bereich für diesen Personenkreis am Kaiserplatz über die offenen Hilfen geschaffen werden. Damit werden auch unsere Rentner eine Veranlassung haben, wöchentlich und an bestimmten Tagen die Einrichtung zu verlassen und einen weiteren Sozialraum zu besuchen.

Wir hoffen, damit auch in Zukunft für Menschen mit geistiger Behinderung eine bestmögliche individuelle Betreuung, Förderung und Begleitung im Lebenshilfehaus anbieten zu können.

Sinzig, im Mai 2016 die Einrichtungsleitung